

5. September 2018

Motion Adriano Prandi, Altdorf, zur Änderung der Geschäftsordnung des Landrats (GO): «Unsere Wählerinnen und Wähler sollen wissen, was wir stimmen - das Abstimmungsverhalten ist zu publizieren»; Antwort der Ratsleitung

I. Ausgangslage

Am 20. Juni 2018 reichte Landrat Adriano Prandi, Altdorf, zusammen mit Landrätin Claudia Schuler, Seedorf, Landrat Georg Simmen, Realp, und Landrat Christian Arnold, Seedorf, eine Motion zur Änderung der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) ein. Die Motion hat das Ziel, künftig das Ergebnis bei Abstimmungen des Landrats nicht mehr nur als Summe, sondern neu in Form einer Namensliste im Landratsprotokoll zu publizieren. Selbstverständlich nicht gelten soll die neue Regelung für geheime Abstimmungen.

Die Motionäre beabsichtigen, den Wählerinnen und Wählern durch die Publikation der Namenslisten aufzuzeigen, wie die Mitglieder des Landrats abstimmen. Zur Begründung des Vorstosses wird ausgeführt, mit der Wahl in den Landrat erhielten die Ratsmitglieder nicht nur Stimmen, sondern auch Vertrauen der Wählerinnen und Wähler. Die Landrätinnen und Landräte würden die Bevölkerung eines Orts, eine Partei, Interessen- und Berufsgruppen, die Wirtschaft, Gewerkschaften und weitere vertreten. Und diese hätten ein Anrecht, zu wissen, wie sich «ihre» Vertreterin oder «ihr» Vertreter bei Abstimmungen verhalte. Die Abstimmungsergebnisse des Landrats seien deshalb zu publizieren.

Die Ratsleitung wird gestützt auf Artikel 111 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) ersucht, dem Landrat eine Änderung seiner Geschäftsordnung vorzulegen.

II. Antwort der Ratsleitung

Die Verhandlungen des Landrats sind - mit ganz wenigen Ausnahmen - öffentlich. So führt die Geschäftsordnung des Landrats explizit nur Begnadigungsgesuche auf, die immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. Zwar kann der Landrat aus wichtigen Gründen die Öffentlichkeit auch in anderen Fällen ausschliessen (Art. 78 GO). Solche Anträge sind gemäss Geschäftsordnung des Landrats unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschliessen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit wurden in den vergangenen Jahren allerdings keine gestellt.

Seit September 2012 werden die Abstimmungen im Landrat elektronisch ausgezählt. Das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder wird dabei nach jeder Abstimmung auf dem Bildschirm im Landratssaal aufgezeigt. Für Besucher und Medienvertreter, die während den Sessionen des Landrats im Landratssaal anwesend sind, ist das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder somit jeweils ersichtlich.

Die Ratsleitung erachtet das Anliegen der Motion, das Abstimmungsverhalten der Landrätinnen und Landräte zu publizieren und damit auch ausserhalb des Landratssaals aufzuzeigen, als prüfenswert.

Wird die Motion erheblich erklärt, erhält die Ratsleitung den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Landrat zum Beschluss vorzulegen.

III. Empfehlung der Ratsleitung

Gestützt auf die Ausführungen empfiehlt die Ratsleitung dem Landrat, die Motion erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats (mit Motionstext); Rathauspresse und Standeskanzlei.